

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: Mittwoch, 19. Januar 2011

9. Sitzungsperiode / 11. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

- | | | |
|-----|-----------------------------|--------------|
| 1. | Herr Christian Vedder, BM | Vorsitzender |
| 2. | Frau Annette Bonse-Geuking | |
| 3. | Herr Alois Kahmen | |
| 4. | Herr Hermann-Josef Frieling | |
| 5. | Herr Thomas Harmeling | |
| 6. | Herr Norbert Rathmer | |
| 7. | Frau Maria Bone-Hedwig | |
| 8. | Herr Günter Osterholt | |
| 9. | Herr Karlheinz Lüdiger | |
| 10. | Herr Heinrich Icking | |
| 11. | Herr Heinz Kemper | |
| 12. | Frau Christel Sicking | |
| 13. | Herr Wilhelm Hövel | |
| 14. | Herr Ingo Plewa | |
| 15. | Herr Jörg Battefeld | |
| 16. | Herr Günter Bergup | |
| 17. | Frau Karin Schmittmann | |
| 18. | Herr Ludger Gröting | (ab TOP I.3) |
| 19. | Herr Manfred Schmeing | |
| 20. | Herr Hans Brüning | |
| 21. | Frau Rita Penno | |
| 22. | Herr Jörg Schlechter | |
| 23. | Herr Dieter Robers | |
| 24. | Herr Josef Schleif | |
| 25. | Herr Maik van de Sand | |

II. Entschuldigt:

- | | |
|-----|-------------------|
| 26. | Herr Ludger Rotz |
| 27. | Herr Rolf Stödtke |

III. Ferner:

- | | |
|----|-------------------------------|
| 1. | AL 01/32 - Herbert Schlottbom |
| 2. | AL 20 - Martin Wilmers |
| 3. | AL 60 - Dirk Vahlmann |

Der **Vorsitzende (BM)** stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt er die Erweiterung der Tagesordnung wie folgt vor:

TOP I.4 – Schreiben an die Landesregierung wegen des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011
– Vorlage Nr. 22/2011

TOP II.3 – Grundstücksangelegenheiten – Vorlage Nr. 18/2011.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich danach, warum die zur heutigen Sitzung angekündigte Vorstellung des Anlagenkonzeptes der geplanten Biogasanlage nicht auf der Tagesordnung steht.

RWE/WLV haben aktuell von einer öffentlichen Darstellung des Anlagenkonzeptes abgesehen, auch weil letzte Details noch nicht abschließend abgeklärt werden konnten und der Gemeinderat die Vorstellung des endgültigen Anlagenkonzeptes gewünscht hat. Außerdem sollen die eventuellen Alternativstandorte mit präsentiert werden. Zur gegebenen Zeit wird die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird in der geänderten Fassung festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die **SPD-Fraktion** weist darauf hin, dass sie sich bei TOP I.6 - Region in der Balance - nicht einheitlich gegen den Abschluss einer Branchenvereinbarung ausgesprochen hat. In der Sitzung haben Teile der Fraktion erklärt, dass jede Chance zur frühzeitigen Einigung sinnvoll ist und man daher dem vorgeschlagenen Abschluss der Absichtserklärung für eine Branchenvereinbarung zunächst zustimmen werde.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 08.12.2010 werden nicht erhoben. Sie ist damit in der geänderten Fassung anerkannt.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur heutigen Sitzung wurden schriftlich zwei Einwohneranfragen fristgerecht an die Gemeinde Südlohn gerichtet. Davon wurde eine Anfrage inzwischen zurückgezogen.

Die Antworten der Verwaltung werden verlesen und sind als Anlage dieser Niederschrift beigelegt. Der während der Einwohnerfragestunde anwesende Einwohner machte von seinem Recht keinen Gebrauch, Zusatzfragen zu stellen.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 3.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2011

Sitzungsvorlage-Nr.: 2/2011

Der **BM** bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2011 ein und gibt in seiner Haushaltsrede zu den wesentlichen Eckdaten weitergehende Erläuterungen.

Insbesondere geht er auf die geplanten Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes und die sich daraus für den Haushalt der Gemeinde ergebenden Verschlechterungen ein. Nach dem Berechnungsmodus des GFG 2010 hätte die Gemeinde in 2011 mehr als 1,7 Mio. € Schlüsselzuweisungen erhalten müssen. Nach der ersten Modellrechnung des GFG-Entwurfs 2011 können jedoch nur 882.000,00 € erwartet werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in 2010 noch mit einem Faktor von 3,5 in die Berechnung der Bedarfsmesszahl (Grundbetrag je Einwohner x Zahl der BG = Soziallastenansatz) eingegangen ist und in 2011 auf 9,6 steigen soll. Ein weiterer Anstieg auf 15,3 ist für 2012 vorgesehen. Damit wird Südlohn wie jede andere Gemeinde bestraft, die im Service-Arbeit so gut arbeitet, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt. Die durch die Landesregierung vorgesehene Umverteilung von 133 Mio. € von den kreisangehörigen Kommunen des ländlichen Raumes in die Ballungsgebiete ist zu verhindern, da ansonsten selbstbestimmtes Handeln im ländlichen Raum nicht mehr möglich ist. Besonders schwerwiegend ist, dass die geplanten Änderungen sich nicht nur auf das Haushaltsjahr 2011, sondern auch auf die Folgejahre auswirken werden.

Außerdem sind im Entwurf des GFG 2011 die fiktiven Hebesätze, die zur Berechnung der Steuerkraft angewendet werden, angehoben worden. Dieses bedeutet, dass der Gemeinde bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen Steuern angerechnet werden, die sie überhaupt nicht erhält, wenn sie nicht ihre Hebesätze auf die neuen vom Land vorgegebenen fiktiven Hebesätze anheben würde. Von den Steuern, die die Gemeinde nicht erhalten würde, müsste sie auch noch Kreisumlage zahlen. Durch die geplante Neuregelung bei den fiktiven Hebesätzen würde die Gemeinde 155.000,00 € verlieren und zusätzlich 88.000,00 € an Kreisumlagen zahlen müssen. Im Ergebnis zwingt damit die Landesregierung die Gemeinde, die Steuerlast für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Nach dem derzeitigen Entwurf der GFG 2011 sieht es so aus, dass der Kreis Borken höhere Schlüsselzuweisungen erhält als erwartet, so dass die Kreisumlage gegenüber dem vorgelegten Planentwurf noch sinken würde. Aktuell schließt der Haushaltsplan mit einem Minus von 930.000,00 €, also 460.000,00 € schlechter als ursprünglich geplant, ab.

Der Haushaltsausgleich ist nur durch die Inanspruchnahme der dafür vorgesehenen Ausgleichsrücklage zu erreichen. Aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses 2010 wird die Rücklage höher sein als ursprünglich geplant. Infolge der neuen Entwicklungen kann sie jedoch nach dem Finanzplan nur noch bis 2013 den Haushalt komplett ausgleichen. Ab 2014 muss das Eigenkapital der Gemeinde in Anspruch genommen werden. Sollte sich die Lage in 2011 weiter verschlechtern, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für 2012 nicht ausgeschlossen.

Der Haushalt 2011 ist im Übrigen geprägt von der Hoffnung, dass die Konjunktur aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Tiefpunkt überschritten hat. Denn damit einhergehend hat sich inzwischen die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte allgemein verbessert. Auch bei der Gemeinde Südlohn sind positive Zeichen zu erkennen. Denn die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich positiv entwickelt. Dennoch reichen die Verbesserungen nicht aus, einen real ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wobei die Gemeinde Südlohn kein Einzelfall darstellt.

Im Ergebnis wird es sich die Gemeinde Südlohn zukünftig nicht mehr leisten können, alle Investitionen aufgrund ihrer Zweipoligkeit auch zweimal zu tätigen. Daher sind sachliche Lösungen gefordert, die gänzlich losgelöst von einem Ortsteildenken zu erarbeiten sind.

Insgesamt sieht der Ergebnisplan für 2011 Erträge in Höhe von 12,6 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 13,5 Mio. € vor. Die Deckungslücke beträgt 930.000,00 €, ist aber in Höhe von 560.000,00 € bedingt durch Abschreibungen.

Im Finanzplan fehlen beim Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 285.000,00 €, die aus dem Kassenbestand der Gemeinde zu finanzieren sind.

Wesentliche Kennzahlen des Ergebnisplanes 2011:

Ertragsseite

- Die Gebühren für die Bürger können annähernd stabil gehalten werden. Lediglich bei der Straßenreinigung ist eine Anpassung erforderlich geworden.
- Gemeindliche Leistungen sind (noch) nicht gekürzt worden, um die seit langem funktionierenden Strukturen, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich, auch weiterhin zu erhalten.
- Die Grund- und Gewerbesteuern sind nach den vorliegenden Messbeträgen und mit den bisherigen Steuersätzen in den Haushaltsplan eingerechnet worden. Sollten die Steuersätze auf die fiktiven Hebesätze angehoben werden, reduziert sich das Defizit um 155.000,00 €.
- Aufgrund der Orientierungsdaten ist die Einkommensteuer mit etwas mehr als 2,1 Mio. € leicht höher eingeschätzt worden als im Vorjahr. Zu Spitzenzeiten waren es mehr als 2,5 Mio. €.
- Nach der Halbierung durch die Landesregierung rutschen die Schlüsselzuweisungen auf Platz 4 der höchsten Einnahmen.

Aufwandsseite

- Die Personalkosten werden gegenüber 2009 um ca. 33.000,00 € sinken. Tarifliche Steigerungen werden nur bei den Angestellten in geringem Umfang erwartet.
- Größtenteils bedingt durch den Anstieg der Energiekosten steigen die Sachaufwendungen um 2,8 %. Ohne die in den letzten Jahren erfolgten Investitionen in energetischen Maßnahmen wären höhere Beträge zu zahlen gewesen.
- Die Kreisumlagen belaufen sich in diesem Jahr auf insgesamt 4.584.000,00 €, d.s. mehr als 1/3 der ordentlichen Erträge des Ergebnisplanes. Bei der Berechnung dieser Umlagen sollte nach Auffassung der Gemeinde der Landesgesetzgeber eine sogenannte „liquiditätsorientierte“ Berechnung zulassen. Denn derzeit werden Abschreibungen und Rückstellungen des Kreises mit barem Geld der Gemeinden finanziert. Es ist generell zu fragen, warum Umlagehaushalte, wie der des Kreises, überhaupt Abschreibungen und Rückstellungen bilanzieren müssen.
- Kalkulatorische Aufwendungen im Infrastrukturbereich belaufen sich auf insgesamt ca. 1,7 Mio. €.
- Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber 2008 um fast 40.000,00 € reduziert, da über Umschuldungen und Neuaufnahmen wesentlich günstigere Konditionen gesichert werden konnten.

Vorgesehene Investitionen:

- Restfinanzierung zur Fertigstellung des Feuerwehrhauses in Oeding
- Sanierung der Industriestraße in Oeding
- Sanierung der Hauptdruckrohrleitung zum Zentralklärwerk
- Straßenendausbau im Baugebiet Lohner Brook
- Baumaßnahmen und Einrichtung eines Chemieraumes in der Hauptschule
- Erneuerung der persönlichen Schutzausrüstung für die Freiw. Feuerwehr

Mit der Anlage zur Sitzungsvorlage ist eine Aufstellung mit den aus Sicht der Verwaltung in 2011 erforderlichen Investitionen vorgelegt worden. Hieraus werden auch die jährlichen Folgekosten in Form von Abschreiben, Zinsbelastungen und Bewirtschaftungskosten deutlich, so dass Auswirkungen auf die Ergebnispläne künftiger Jahre detailliert sichtbar werden.

In einer weiteren Anlage sind die von den gemeindlichen Gremien angeregten Investitionen enthalten, die nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen worden sind, da eine Finanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellbar ist. Sollten dennoch diese Maßnahmen umgesetzt werden, ist dies nur zu Lasten einer erhöhten Kreditaufnahme möglich.

Abschließend weist der **BM** darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf nur in der unbedingt notwendigen Anzahl ausgedruckt wird, um so Verwaltungskosten zu sparen. Ansonsten steht er in elektronischer Form sowohl den Ratsmitgliedern als auch den Bürgern als Download im Internet zur Verfügung.

Der Entwurf ist nun in den politischen Gremien eingehend zu diskutieren, bevor der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung am 09.02.2011 in die förmliche Beratung eintritt.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, dass nur auf ausdrücklichen Wunsch eines jeden Ratsmitgliedes der Haushaltsplan in gedruckter Form erstellt und zur Abholung im gemeindlichen Bürgerbüro bereitgehalten wird.

Beschluss: Einstimmig

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2011 wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 4.: Schreiben an die Landesregierung wegen des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011

Sitzungsvorlage-Nr.: 22/2011

Der **BM** verdeutlicht, dass die vorgesehenen Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 die Gemeinde Südlohn und viele andere Kommunen notwendigerweise in die Haushaltssicherung und in den Nothaushalt führen wird. Mit dem vorgelegten Entwurf eines Schreibens der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Borken, ergänzt durch ein Schreiben der Gemeinde Südlohn, soll versucht werden, Änderungen beim vorliegenden Entwurf des GFG 2011 zu erreichen. Hierzu soll nicht nur das jeweilige Schreiben persönlich übergeben, sondern zugleich auch die Bereitschaft zu einem konstruktiven Gespräch angeboten werden.

Besonders gravierend ist, dass durch die geplante Änderung des GFG die Gemeinde Südlohn nicht nur Verluste im Haushaltsjahr 2011 verzeichnen wird, sondern die Änderungen auch in die Folgejahre wirken. Damit ist nach Auffassung aller Bürgermeister eine kommunale Selbstverwaltung in Form eines selbstbestimmten Handelns nicht mehr möglich. Der Entwurf des GFG 2011 ist damit nach übereinstimmender Meinung der Bürgermeister verfassungswidrig. Diese Einschätzung soll ggf. auch im Klagewege bestätigt werden.

Mit dem Schreiben an die Landesregierung will die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister die vorgesehene Umverteilung in Höhe von rd. 133 Mio. € von den kreisangehörigen Gemeinden in den kreisfreien Raum verhindern. Zudem wird durch den Entwurf des GFG die bisherige erfolgreiche Arbeit durch die Neugewichtung des Soziallastenansatzes bestraft. Zugestimmt wird, dass das GFG Änderungsbedarf hat. Das ifo-Institut hat in einem Gutachten eine maßvolle Anhebung der Sätze für die Bedarfsgemeinschaften zusammen mit fast 30 weiteren Handlungsempfehlungen vorgeschlagen. Die Landesregierung hat jedoch nur drei Vorschläge herausgenommen, wodurch eine erhebliche sachliche Schieflage droht. Der Widerstand gegen die geplanten Änderungen findet nicht nur im Kreis Borken, sondern münsterlandweit statt, und soll auch über die Kommunalen Spitzenverbände der Landesregierung vorgetragen werden.

Die **CDU-Fraktion** begrüßt die geplante konzertierte Aktion gegen den Entwurf des GFG 2011. Der Gesetzentwurf missachtet den ländlichen Raum, für den auch weiterhin eine auskömmliche Finanzierung notwendig ist.

Auch die **SPD-Fraktion** sieht erheblichen Änderungsbedarf. Sie verweist jedoch darauf, dass die vorherige Landesregierung bereits das GFG hätte ändern müssen und dieses durch die Beauftragung des ifo-Gutachtens verzögert hat.

Auch nach Ansicht der **UWG-Fraktion** ist der vorliegende Gesetzentwurf nicht zu akzeptieren. Gemeinden, die in der Vergangenheit gut und verantwortungsvoll gewirtschaftet haben, dürfen zukünftig nicht bestraft werden.

Die **Grüne Fraktion** sieht ebenfalls eine Verpflichtung, dass die Gemeinde Südlohn zur Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfes tätig wird. Sie verbindet damit den Wunsch, dass Südlohn sich jedoch auch für Änderungen bei der Finanzierung der Grundsicherung einsetzt

Beschluss: Einstimmig

Der Rat stimmt den Ausführungen in den Schreiben an die Landesregierung voll inhaltlich zu und beauftragt den Bürgermeister, das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister in der abgestimmten Endfassung zu zeichnen sowie das Schreiben der Gemeinde Südlohn an die Landesregierung auszufertigen und an diese zu übersenden.

TOP 5.: Monatsbericht zur Entwicklung der gemeindlichen Finanzen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Ausgehend von dem Wunsch der Haushaltskommission zeigt der vorgelegte Monatsbericht (Stand 31.12.2010) die Veränderungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Insbesondere über die Deckungskreise wird deutlich, ob und inwieweit in den Produktbereichen sich Veränderungen ergeben haben.

Nach Ansicht der **CDU-Fraktion** ist aus dem Monatsbericht ein Mechanismus zu entwickeln, der verdeutlicht, wer wann über die vorgelegten Änderungen berät mit dem Ziel der Einhaltung des finanziellen Haushaltsrahmens.

Auch die **UWG-Fraktion** sieht die Notwendigkeit der Einführung von Mechanismen, um den Ratsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, über Positionen, die stark vom Haushaltsansatz abweichen, intensiv zu sprechen und ggfls. zu beeinflussen.

Die **Grüne Fraktion** erinnert daran, dass mit dem Monatsbericht das Ziel verfolgt werden sollte, frühzeitig Haushaltsüberschreitungen insbesondere im investiven Bereich erkennen und evtl. hier gegen zu steuern.

Die **FDP-Fraktion** möchte weiterhin auch bei einzelnen Produktbuchungsstellen Einzelnachfragen stellen können.

Die **Verwaltung** erinnert daran, dass nach dem Wunsch der Haushaltskommission nur eine Liste mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand erstellt werden sollte. Im Übrigen sieht das NKF eine Steuerung nicht über jede Haushaltsstelle vor, sondern vornehmlich über die Deckungskreise. Hierüber hatte man sich auch verständigt. Unterjährige Vergleiche sind zudem wegen der unterschiedlichen Buchungszeiträume nicht immer sinnvoll und führen zu einer Verzerrung. Es ist zu überlegen, inwieweit der gewünschte Aufwand zur weiteren Aufbereitung der Monatsberichte im Verhältnis zum angestrebten Nutzen steht. Es ist auch weiterhin nicht möglich, dass in der Sitzung jede einzelne Haushaltsstelle im Detail erläutert wird.

Auf Anregung der **UWG-Fraktion** wird zugesagt, dass die Fraktionsvorsitzenden zukünftig den Monatsbericht im Excel-Dateiformat zur weiteren eigenen Bearbeitung erhalten.

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP 6.: Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südlohn (Hebesatz-Satzung)

Sitzungsvorlage-Nr.: 5/2011

Der **Bürgermeister** verdeutlicht, dass es nicht die Absicht von Rat und Verwaltung ist, ohne Not die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Ohne Anhebung würde jedoch die Gemeinde bei Umsetzung des vorliegenden Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 Mindereinnahmen in Höhe von 155.000,00 € haben, wovon 90.000,00 € direkt über die Kreisumlage von der Gemeinde real abgeführt werden müssten.

Der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung von Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist eine mögliche Anhebung der Hebesätze auf die neuen fiktiven Hebesätze nicht berücksichtigt.

In einer eingehenden Beratung sprechen sich **alle Fraktionen** dafür aus, dass zunächst die weiteren Entwicklungen zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 abgewartet werden sollte. Abschließend soll erst dann beraten und entschieden werden, wenn die Notwendigkeit aufgrund der drohenden finanziellen Einbußen für die Gemeinde sich ergibt, die abgewendet werden muss.

Beschluss: Einstimmig

Die Hebesatz-Satzung der Gemeinde Südlohn wird derzeit nicht angepasst. Wenn neue Erkenntnisse zu der geplanten Änderung der fiktiven Hebesätze vorliegen, insbesondere jedoch wenn der vorliegende GFG-Entwurf beschlossen wird, ist über die Hebesatz-Satzung in einer späteren Sitzung, jedoch vor dem 30.06.2011, erneut zu beraten und zu beschließen.

TOP 7.: Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Südlohn vom 11.12.2002

Sitzungsvorlage-Nr.: 9/2011

Die Änderung der Vergnügungssteuersatzung erfolgte im Jahre 2006 aufgrund der geänderten Rechtsprechung. Dabei wurde das Ziel formuliert, die ursprüngliche alte Höhe wieder zu erreichen. Die Vergnügungssteuer wird weder bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen noch bei der Kreisumlage angerechnet.

Beschluss: Einstimmig

**Satzung zur
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer
in der Gemeinde Südlohn vom 23.01.2003**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 1 - 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), jeweils in der gültigen Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Änderungssatzung:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 wird der v.H.-Satz von 12 auf 20 geändert, das Komma und der Passus „mindestens 50,00 Euro“ werden gestrichen.
2. In § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 werden das Komma und der Passus „mindestens 25,00 Euro“ gestrichen.
3. § 18 erhält folgende Fassung:
Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

TOP 8.: Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 6/2011

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** wird erläutert, dass die letzte Überprüfung des Hundebesandes im Jahr 2008 erfolgte. Auch in Anbetracht der entstehenden Kosten wird allgemein empfohlen, eine erneute Überprüfung nicht vor Ablauf von 5 Jahren durchzuführen.

Vereinbart wird, dass in den allgemeinen Erläuterungen zum Grundbesitzabgabenbescheid ein entsprechender Hinweis zur Anmeldepflicht und dem entstehenden Bußgeld bei Nichtanmeldung aufgenommen wird.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
2 Nein-Stimmen

Satzung zur
4. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südlohn
vom 09.11.2000

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. B des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der z.Z. gültigen Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Änderungssatzung.

Art. 1

§ 2 Abs. 1 Buchst. a – c erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|-------------------|
| (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für | |
| a) den ersten Hund | 54,00 EUR |
| b) bei zwei Hunden | 78,00 EUR je Hund |
| c) ab drei Hunden | 96,00 EUR je Hund |

Art. 2

§ 11 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

TOP 9.: Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Gemeindekasse

Sitzungsvorlage-Nr.: 8/2011

Beschluss: **Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat nimmt von der Dienstanweisung Kenntnis.

TOP 10.: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
"Krankenhaus / Altenwohnungen" im Ortsteil Südlohn;
Aufstellungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 4/2011

Von der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes sind mögliche Eigentumsfragen zu trennen. Hierüber ist gesondert privatrechtlich zu verhandeln. Ziel ist die Veränderung der Baugrenzen, damit das Henricus-Stift dringend notwendige Investitionen in die Dienstleistungsinfrastruktur umsetzen kann. Die Planungen haben keinerlei Einflüsse auf die gemeindlichen Planungen im Bereich der Schlinge.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Krankenhaus / Altenwohnungen“ im Ortsteil Südlohn.
2. Der Geltungsbereich der beabsichtigten Änderung umfasst die Grundstücke Gem. Südlohn, Flur 21, Parz. 438, 440 und 441, sowie Teile der Grundstücke Gem. Südlohn, Flur 21, Parz. 437 und 439.
3. Die Änderung beinhaltet die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche.

4. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit soll in Form der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
5. Der Beschluss, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Krankenhaus / Altenwohnungen im Ortsteil Südlohn aufzustellen ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 11.: Resolution zum Erhalt der Behandlungseinheit für Frühgeborene am Perinatalzentrum des St. Vincenz-Hospitals Coesfeld
hier: Schreiben des Landrates des Kreises Borken vom 13.12.2010**

Sitzungsvorlage-Nr.: 1/2011

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Resolution in der vom Kreistag des Kreises Borken am 09.12.2010 beschlossenen Fassung.

TOP 12: Anträge

12.1.: Antrag der Grüne Fraktion vom 30.12.2010 betr. öffentliche Tagung des Betriebsausschusses

Sitzungsvorlage-Nr.: 3/2011

Da der Betriebsausschuss ein Ratsausschuss ist, ist es nach der Gemeindeordnung möglich, dass der Ausschuss zukünftig grundsätzlich öffentlich tagt, sofern nicht für bestimmte Angelegenheiten nach der Geschäftsordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Die **Grüne Fraktion** beantragt, den Betriebsausschuss wie die übrigen Ratsausschüsse mit öffentlichem und nichtöffentlichem Sitzungsteil zu behandeln.

Nach Ansicht der **übrigen Fraktionen** hat es sich bislang bewährt, dass die Sachthemen im Zusammenhang diskutiert werden konnten ohne Rücksicht darauf, ob es sich um öffentliche oder nichtöffentliche Angelegenheiten handelte. Im Übrigen stehen dem Ausschuss keine Entscheidungsbefugnisse zu, wodurch ohnehin die zu entscheidenden Angelegenheiten im Gemeinderat erneut beraten und beschlossen werden.

Beschluss: **3 Ja-Stimmen**
22 Nein-Stimmen

Der Betriebsausschuss der Gemeinde tagt zukünftig in der Regel öffentlich. Ausgenommen hiervon sind Beratungsgegenstände, wo private Sachverhalte und damit Interessen besprochen und ggfls. beschlossen werden sollen.

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

12.2.: Antrag der UWG-Fraktion vom 05.01.2011 betr. Erweiterung/Anpassung der Verbindungswege für Rettungseinsätze der Feuerwehr im OT Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 16/2011

Der Antrag ist zwischenzeitlich bereits erledigt, da die Fa. Kleine als Grundstückseigentümerin der Gemeinde zugestanden hat, eine Zuwegung von der Schultenallee zum geplanten neuen Feuerwehrhaus als Alarmzufahrt herzustellen. Aufgrund der bestehenden Sonderrechte können die Feuerwehrfahrzeuge im Einsatzfall schneller die normalen Straßenzüge benutzen. Dieses Vorgehen ist sowohl mit der Wehrführung als auch mit der Löschzugführung abgestimmt. Vorgesehen ist, die Lösung bereits vor Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses umzusetzen.

Die **UWG-Fraktion** erinnert daran, dass ursprünglich nicht nur die Schaffung einer Alarmzufahrt, sondern auch einer Alarmausfahrt angeregt worden war, damit die Feuerwehr möglicherweise schneller in den nördlichen Wohnbereich von Oeding gelangen könnte.

Auf Nachfrage der **Grüne Fraktion** wird erklärt, dass der Gemeinde Folgekosten nicht entstehen. Hinsichtlich der ergänzenden Anfrage zum Sachstand der Planung der Fa. Kleine für die Errichtung eines Wohngebietes liegen der Verwaltung keine aktuellen Aussagen des Grundstückseigentümers vor.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 13: Mitteilungen und Anfragen

13.1.: Verlegung der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Sitzung des Schul- und Sozialausschusses wird vom 16.02.2011 auf den 02.03.2011 verlegt. Hierdurch ist es möglich, dass bei der Vorstellung des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung auch die Anmeldezahlen berücksichtigt werden können.

Beschluss: **-/-**

13.2.: Durchführung der allgemeinen Verkehrsschau

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Kreis Borken teilt mit, dass im 1. Halbjahr 2011 die nächste allgemeine Verkehrsschau durchgeführt werden soll. Das Merkblatt des Ministeriums sieht hierzu einen reduzierten Teilnehmerkreis vor. Auf Wunsch kann die Verkehrsschau auch mit Beteiligung von Ratsmitgliedern durchgeführt werden, wobei jedoch nur max. eine Person je Ratsfraktion teilnehmen sollte.

Die Gemeinde ist aufgefordert, Terminvorschläge mitzuteilen.

Beschluss: **-/-**

13.3.: Winterdienst auf der Bürgerbusstrecke Südlohn-Stadtlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Auf Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2010 (I.18.9) hat die Stadt Stadtlohn mitgeteilt, dass der Bauhof die Strecke des Bürgerbusses auf dem Gebiet der Stadt Stadtlohn in seinen Streuplan übernehmen wird.

Beschluss: **-/-**

13.4.: Installation eines Anforderungskontaktes für die Fußgängerampel an der L 558 "Im Esch" in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Frieling ist während der Beratung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Das Antwortschreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW – Niederlassung Münsterland – vom 07.01.2011 zur Forderung der Gemeinde der Installation und Mitfinanzierung eines Anforderungskontaktes im Kreuzungsbereich L 558/Im Esch in Oeding wird verlesen. Das Schreiben ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss: -/-

13.5.: Ausweitung des 30 km/h-Bereiches innerhalb der Ortsdurchfahrt L 558 in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Hövel ist während er Beratung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 06.10.2010 wurde der Antrag auf Ausweitung des 30 km/h-Bereiches auf der Winterswyker Straße in Oeding den Fachbehörden vorgelegt.

Das Straßenverkehrsamt teilt nun nach Beteiligung der Kreispolizeibehörde und des Landesbetriebes Straßen NRW als Straßenbaulastträger mit, dass der Antrag der Gemeinde abgelehnt wird. Das Schreiben vom 04.01.2011 wird verlesen. Es ist in der Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss: -/-

13.6.: Einrichtung von Grenzgängersprechstunden der EUREGIO im Rathaus in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Hövel ist während der Beratung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die EUREGIO führt bereits seit Jahren Bürgerberatungen in Steuer- und Rentenangelegenheiten sowie für aktive und ehemalige Arbeitnehmer und deren Angehörige in Form einer „Grenzgängersprechstunde“ durch. Ab 2011 wird die Sprechstunde von Bocholt nach Oeding verlegt. Sie wird zukünftig jeden zweiten Dienstag in Monat in der Zeit zwischen 18.00 und 19.00 Uhr im Rathaus in Oeding angeboten. Üblicherweise nutzen im Mittel 6 – 12 Personen je Termin die Sprechstunde, die von zwei Beratern durchgeführt wird.

Beschluss: -/-

13.7.: Kunstwerk im Kreisverkehrsplatz K 14 - Ramsdorfer Straße/Robert-Bosch-Straße in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Künstler Ulrich Kuhlmann hat der Gemeinde durch Vertrag als Leihgabe eine Stahlplastik in dem Kreisverkehrsplatz zur Verfügung gestellt. Er hat nun festgestellt, dass dieses Kunstwerk so beschädigt wurde, dass es nun voraussichtlich mit Aufwand von 1.000,00 – 1.500,00 € zuzügl. MWSt. repariert werden muss.

Da ein Verschulden der Gemeinde nicht festgestellt werden konnte und dies dem Künstler mitgeteilt wurde, hat dieser nun den Gestattungsvertrag mit der Gemeinde über das Nutzungsrecht des Kreisverkehrsplatzes für die Aufstellung des Kunstwerkes gekündigt und will demnächst die Plastik abbauen.

Der Arbeitskreis gegen Rechts, der sich seinerzeit für die Aufstellung des Kunstwerkes eingesetzt hat, vermittelt zurzeit in der Angelegenheit.

Beschluss: -/-

**13.8.: Baugebiet Burloer Straße-West:
Anhörungsrüge eines Landwirtes beim OVG NRW**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Innerhalb einer baurechtlichen Nutzungsuntersagungsverfügung des Kreises Borken hat ein Landwirt beim Oberverwaltungsgericht NRW eine Anhörungsrüge nach § 152 a VwGO erhoben.

Sie wurde durch Beschluss des OVG NRW am 17.01.2011 als unbegründet zurückgewiesen. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Beschluss: -/-

13.9.: Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Auf Anfrage **RM Kahmen** wird mitgeteilt, dass die Rückmeldung des Landesbetriebes Straßen NRW an die Bezirksregierung Münster nach vorliegenden Informationen noch aussteht.

Beschluss: -/-

13.10.: Schließung der Radwegelücke an der B 70 Oeding-Vreden

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 02.06.2010.

Neuere Informationen liegen der Gemeinde von Landesbetrieb Straßen NRW nicht vor. Allerdings steht die Gemeinde mit der Stadt Vreden in entsprechenden Gesprächen.

Beschluss: -/-

13.11.: Radwegeführung auf der K 21 - Doornte in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen erkundigt sich nach dem Sachstand.

Nach vorliegenden Informationen will der Kreis weiterhin an der Durchführung einer Bürgerversammlung in dieser Angelegenheit festhalten. Die Bürgerversammlung wird voraussichtlich am 22.02.2011 stattfinden.

Beschluss: -/-

13.12.: Verkehrsbehinderungen des ÖPNV auf der Fürst-zu-Salm-Horstmar Str. in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen trägt vor, dass Fahrer von Linienbussen über Behinderungen durch parkende PKW auf dem Streckenabschnitt der Fürst-zu-Salm-Horstmar-Straße zwischen Winterwyker Straße und Grüner Weg klagen. Er erkundigt sich nach den Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen.

Erläutert wird, dass bislang nur eine Beschwerde eines Fahrers des Westfalenbusses über zu geringe Durchfahrtsbreiten in dem Straßenzug im Bereich der Parkstände und durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge im Bereich des Schreibwarengeschäftes/Postagentur bekannt ist.

Der Verkehrsüberwachungsdienst der Gemeinde hat in den letzten Wochen wiederholt die Situation insbesondere zu den kritischen Zeiten überprüft und keine Verstöße festgestellt. Die Gemeinde hatte 1995 insbes. auf Drängen der Verkehrsträger durch bauliche Maßnahmen in der Straße versucht, den ruhenden Verkehr besser zu steuern. Die Anlieger hatten sich seinerzeit an den umgesetzten Maßnahmen durch KAG-Beiträge beteiligt. Der Ausbau erfolgte nach den einschlägigen Regelwerken. Klagen über Behinderungen wurden erst in jüngster Zeit bekannt.

Alle Beteiligten haben zugesagt, die Angelegenheit weiter zu prüfen und mitzuhelfen, bei einer evtl. Behinderung die Situation zu entspannen.

Beschluss: -/-

**13.13.: Baugebiet Burloer Straße-West:
Abschluss von Verträgen mit der Landwirtschaft**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Battfeld erkundigt sich nach dem Sachstand.

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Beschluss: -/-

**13.14.: Neubau des Feuerwehrhauses Oeding:
Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM van de Sand erkundigt sich danach, inwieweit durch den frühen Wintereinbruch und die dadurch erfolgten zeitlichen Verzögerungen die für das Bauvorhaben eingesetzten KP II-Mittel gefährdet sind.

Die KP II-Mittel wurden inzwischen abgerufen. Eine Gefährdung der Fördermittel durch den schleppenden Baufortschritt aufgrund des frühen Wintereinbruches ist nicht gegeben.

Beschluss: -/-

Schlottbom

Vedder

Anlage 1: Einwohneranfragen zu TOP I.2

Anlage 2: Schreiben Landesbetrieb Straßen NRW vom 07.01.2011 zu TOP I.13.4

Anlage 3: Schreiben Kreis Borken vom 04.01.2011 zu TOP I.13.5

Anlage 1

der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Südlohn vom 19.01.2011

TOP I.2 - Einwohnerfragestunde

1. Einwohneranfrage 1 vom 04.01.2011 - Michael Schichel

Die Eltern von Kindern, die den Ida-Kindergarten besuchten, müssen nach Aussage der Grünen über den Parkplatz des neuen Marktes ihre Kinder bringen und abholen.

Ist die geplante Zufahrt nicht gebaut worden?

Der Ortsverband forderte weiterhin die restriktive Einschränkung der Windenergiegewinnung zurückzunehmen.

Nach meinem Kenntnisstand dürfen Windkraftanlagen nur in Vorrangzonen gebaut werden. Gibt es Pläne hiervon abzuweichen und wäre dann flächendeckend mit Windkraftanlagen zu rechnen?

Weiterhin war der Zeitung entnehmen, dass durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ein voll intaktes Einfamilienhauses aus dem Vermögen der Gemeinde vernichtet wurde.

Welche Auswirkung hatte diese Maßnahme genau für das Vermögen und damit auf die Bilanz der Gemeinde Südlohn?

Antworten

Die geplante Zuwegung zum Ida-Kindergarten konnte bislang wetterbedingt noch nicht abschließend fertig gestellt werden.

Es bestehen derzeit keine Pläne, außerhalb der bestehenden Vorrangzonen Windkraftanlagen zuzulassen.

Der Verkauf der Grundbesitzung inklusive der maroden Hausmeisterwohnung, welche nicht mehr nutzbar war, hatte positive Auswirkungen auf Vermögen und Bilanz der Gemeinde, da die Veräußerung deutlich über Buchwert erfolgte.